

# Lagerplatzordnung für den DPSG-Jugendzeltplatz Widdau

## 1) Zum Verhalten der Gruppe

Unser Platz ist ein Jugendzeltplatz. Durch das Programm der Beleger darf der bestimmungsgemäße Gebrauch des Zeltplatzes nicht beeinträchtigt werden. Von den Besuchern erwarten wir Rücksichtnahme auf die Anwohner des Platzes; vor allem ist auf die Nachtruhe ab 22.00 Uhr zu achten. Die Aufsicht der Gruppen obliegt der jeweiligen Leitung der Gruppe. Der Platzwart übt im Auftrag des Trägers das Haus- bzw. das Platzrecht aus.

## 2) Zur Nutzung des Zeltplatzgeländes und seiner Einrichtungen

### Zelten

Das Lagern ist mit jedem Zeltyp möglich. Wassergräben dürfen nicht gezogen werden.

### Fahrzeuge

Fahrzeuge aller Art dürfen den Lagerplatz **nicht** befahren.

### Feuer

Lagerfeuer dürfen nur an der vorgeschriebenen Stelle angelegt werden. Kochen ist auf Hochfeuerstellen möglich. Nach Benutzung sind die Feuerstellen aufzuräumen und zu säubern.

### Feuer- und Bauholz

Feuer- und Bauholz müssen die Gruppen selber besorgen. Das Schlagen von Holz in den angrenzenden Waldgebieten ist verboten. Das Beschädigen von Bäumen ist auf jeden Fall zu vermeiden. Bei Verstößen ist mit einer Anzeige der Waldbesitzer zu rechnen.

### Hygiene

Für die Sauberkeit des Platzes, einschließlich der Feuerstelle und des Hauses, sind die Gruppen verantwortlich. Das Wasch- und Toilettenhaus muß von den Benutzern **täglich** gereinigt werden (Auflage des Gesundheitsamtes). Reinigungsmittel und Toilettenpapier sind selbst zu stellen.

Tiere dürfen nicht auf den Platz mitgebracht werden.

### Aufenthaltsraum

Seitens des Gesundheitsamtes darf der Aufenthaltsraum nicht als Kochküche benutzt werden.

### Abfälle

Zur Abfallbeseitigung soll möglichst eine Abfalltrennung durchgeführt werden für Glas, Papier und Restmüll. Für Restmüll steht ein Container am Eingangstor bereit. Glas- und Papierwertstoffe müssen von der Gruppe selber zu Wertstoffcontainern in den Nachbarorten gebracht werden.

### Baden

Das Baden in der Rur und das Aufstauen des Flusses ist verboten. Wir empfehlen den Besuch der angegebenen Bäder in der näheren Umgebung.

### Schäden

Für Schäden aller Art haftet die jeweilige Leitung der Gruppe. Deshalb muß bei Eintreffen und Verlassen des Zeltplatzes ein Rundgang mit dem Platzverwalter erfolgen.

### Abmeldung

Der Zeitpunkt der Abmeldung wird bei der Schlüsselübergabe vereinbart. Der Platzverwalter und die jeweilige Gruppenleitung bestätigen den ordnungsgemäßen Zustand des Platzes und der Platzeinrichtungen.

### Bank-/Tisch-Klappgarnituren

Die vorhandenen Bank-/Tisch-Klappgarnituren (5 Tische, 10 Bänke) können von den Gruppen kostenlos benutzt werden. Nach Gebrauch und Säuberung müssen diese in den Kellerraum des Aufenthaltsgebäudes gestellt werden.

Bei Verstößen gegen diese Lagerplatzordnung wird ein Platzverbot ausgesprochen.

Wegberg, im August 2003

Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg / Landesamt St. Georg e.V.

This document was created with Win2PDF available at <http://www.daneprairie.com>.  
The unregistered version of Win2PDF is for evaluation or non-commercial use only.